



Alle Maße der Architekten- und Ingenieurpläne sind vom Unternehmer verantwortlich vor Baubeginn zu prüfen. Abweichungen sind der Bauleitung sofort mitzuteilen. Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den gültigen Schall-, Bewehrungs- und Haustechnikplänen. Sämtliche Maßangaben von bestehenden Bauteilen sind leicht fertigbar. Sämtliche Höhenangaben (Türen usw.) gelten von OKKFF soweit nicht anders vermerkt.

Bodenplatte, Einbaueiste sowie Wand- und Deckendurchführungen sind den entsprechenden Haustechnikplänen zu entnehmen. Die genaue Lage muß mit dem Architekten abgestimmt werden.

Nichttragende Wände dürfen nicht kraftschlüssig an die Decken angeschlossen werden!

Anschlüsse von F30 / F90: wanden gemäß DIN 4102 TEIL 4, in Rauchabschnittswänden ist für die Fugausbildung geeignetes Material zu verwenden!

Ausführung nichttragendes Mauerwerk gemäß DIN 1053 T1, Abschnitt 8.1.3 und DIN 4103 T1 sieht auch Merkblatt der deutschen Gesellschaft für Mauerwerksbau, Anbau Mauerwerkswand an Stahlbetonwand per Mauerwerksanschlußscheine oder gleichwertig.

Mauerwerkswände ≤ 11,5 dürfen nicht gegülzt werden.

Die Ausführung vom Mauerwerk nur mit Standardformen (max. L = 49 cm, max. H = 24 cm).

Bei der Angabe von Fertigstellurzen (FST) ist die Wand, soweit nicht anders beschrieben, oberhalb der Stürze bei UK Rohdecke auszumauern.

Angabe m² der Räume sind Fertigmaße.

Bei gemauerten Öffnungen sind die Leubungen, unter Beibehaltung der Rohbaum Maße, in den Fugen und Steinen homogen glatt zu ziehen.

Bei Trockenbauwänden sind bei Öffnungen die Leubungen, unter Beibehaltung der Rohbaum Maße, mit der in den Räumen verwendeten Plattenqualität fugenlos eingefügt zu beplanken.

